

Hannover, den 18.12.2014

Stellungnahme der dgs-Landesgruppe Niedersachsen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes bezogen auf den §14

Das neue Schulgesetz- Ein Bildungschancen-Gesetz ???

Nach vielen Gesprächen und intensivem Austausch mit politisch Verantwortlichen aller Fraktionen, vielen Elternaktionen in den Regionen Niedersachsens, einer erfolgreichen Petition zum Erhalt der Förderschulen Sprache, zahlreichen fachlich detaillierten Positionspapieren und Stellungnahmen der dgs und anderer Fachverbände ist der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung ein Schlag ins Gesicht für alle engagiert im Bereich der Sonderpädagogik tätigen Lehrerinnen und Lehrer.

Die „Inklusive Schule“ läuft unrund und führt derzeit noch zu unbefriedigenden Förderbedingungen für Kinder mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen und Sprache, angesichts mangelnder Ressourcen und schlechter Vorbereitung in der fachlichen Ausstattung. Der Grundschule werden nur Stunden der sonderpädagogischen Grundversorgung zugestanden, obwohl hier die wichtige Basisarbeit für Kinder in einer wichtigen Phase der Lernentwicklung stattfindet.

Eine Chancengleichheit ist für Kinder mit Handikaps in einer schlecht ausgestatteten und schlecht vorbereiteten inklusiven Schule nicht zu erkennen!

Begründet wird die radikale Umwälzung des Schulsystems im Bereich der Sonderpädagogik durch den Hinweis auf die Verpflichtung zur Einführung eines inklusiven Schulsystems in Artikel 24 der UN Behindertenrechtskonventionen.

Laut UN-Behindertenrechtskonventionen gilt es aber, die Entwicklung einer menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaft unter uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (inklusive Gesellschaft) zu fördern, ohne deren Bedürfnisse zu übersehen !!

Es wird in der Behindertenrechtskonvention an keiner Stelle davon gesprochen, dass eine Pluralität des Bildungsangebotes ausgeschlossen ist. Vielmehr wird in Artikel 1 darauf verwiesen, dass *die (...) dem Menschen innewohnende Würde, seine(r) individuelle(n) Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seine(r) Unabhängigkeit <geachtet wird>; die Nichtdiskriminierung; die Chancengleichheit; die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.*

Das Recht sprachbehinderter Kinder auf eine geeignete schulische Förderung lässt sich also direkt aus den Formulierungen der Behindertenrechtskonvention ableiten. Kinder mit einer schweren Sprachstörung erfahren deutliche Einschränkungen in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund eingeschränkter sprachlicher Aus-

drucks- und Mitteilungsfähigkeiten, was sich insbesondere auf die erfolgreiche Teilhabe am Unterricht und damit das Erreichen berufsqualifizierender Schulabschlüsse auswirkt. Barrieren abzubauen bedeutet hier, eine fachlich qualifizierte Beschulung zu ermöglichen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt unserer Meinung nach die dafür notwendige Sicherung der Fachlichkeit nicht ausreichend bzw. bestreitet die Notwendigkeit der fachlichen Expertise für die sonderpädagogischen Fachbereiche Sprache und Lernen.

Damit Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen des Normalisierungsprinzips und somit dem Kerngedanken der Inklusion leben können, ist es notwendig, dass die Schulstruktur für diese heterogene Gruppe von Kindern geeignete Gelingensbedingungen bereit hält, unter denen auch Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Sprache Freude am Sprechen, eine kommunikative Handlungskompetenz und eine selbstbestimmte Verständigungsfähigkeit erwerben.

Die jahrzehntelange hohe Professionalität in der Beschulung von Menschen mit Behinderungen darf nicht wegen eines übereilten Umsetzens schulpolitischer Vorstellungen zunichte gemacht werden! Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Niedersachsen (AZ: 2 ME 272/14 6B 107/14), in dem auf das Elternwahlrecht bezüglich der Schulwahl und die Notwendigkeit des Erhalts an fachlicher Qualität im sonderpädagogischen Unterricht verwiesen wird.

„Ziel sozialdemokratischer Politik war und ist gesellschaftliche Emanzipation und Partizipation mit dem Ziel, den einzelnen Menschen in die Lage zu versetzen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.“

(Klausurtagung der SPD-Fraktion am 31.03./01.04.2014)

Wie passt das jetzt hinsichtlich des neuen Schulgesetzes für Kinder mit Sprachbehinderungen?

Das novellierte Schulgesetz zeigt im § 14 eine radikale Umwälzung des Schulsystems, bei der auf die Bedürfnisse lernbehinderter und sprachbehinderter Kinder unserer Meinung nach keinerlei Rücksicht genommen wird!

Im Eiltempo werden Förderschulen abgeschafft und selbst die versprochenen Sprachheilklassen an Grundschulen nicht mehr erwähnt.

An deren Stelle sollen Grundschulen mit einem „besonderen Sprachförderprofil“ ausgestattet und bereits zum 01.08.2015 eingeführt werden. Welches „Profil“ diesen Klassen zugrunde liegen soll, ist nicht zu erkennen. Zudem stellt sich die Frage, wie und durch wen eine solche Umstrukturierung zum nächsten Einschulungstermin erfolgen soll. Weiterhin ist nicht ersichtlich, wo Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der vorhandenen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache zum nächsten Schul-

jahr eingeschult werden. Es lässt sich nur schwer vorstellen, dass in der Kürze der Zeit eine ausreichende Anzahl von Grundschulen mit „besonderem Sprachförderprofil“ ausgestattet werden können.

Im Zentrum der Ausführungen zum neuen Schulgesetz wird der Begriff der „Kostenneutralität“ immer wieder strapaziert. Es entsteht der Eindruck, dass im Fokus zukünftiger sonderpädagogischer Förderung lediglich der Aspekt etwaiger Kosten bedacht wird.

Ein Beleg ist in den Ausführungen zum Wegfall / zur Reduktion der Kosten für die Schülerbeförderung zu sehen – stehen diese Gelder doch den Städten und Gemeinden vor Ort zur Verfügung. Damit soll „Kostenneutralität“ gesichert werden: Schülerinnen und Schüler mit umfangreichem Förderbedarf gelten als ökonomische Größe, als Recheneinheit und als „Totschlag-Argument“ für etwa entstehende Mehrkosten durch inklusive Beschulung beim Schulträger.

Handelt es sich hier um ein Konzept inklusiver Beschulung und damit Teilhabe am schulischen und gesellschaftlichen Leben, oder um den Versuch einen inklusiven „Gedankenrohbau“ kostenneutral umzusetzen?

Worum geht es denn bei der Schulgesetznovellierung? Um die Rechte der Kinder mit großen Schwierigkeiten und umfangreichem Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen oder um die Frage der Konnexität in der Auseinandersetzung mit Schulträgern in Städten und Gemeinden?

Eine fachspezifische Beschulung steht anscheinend nicht mehr im Mittelpunkt, ebenso wenig das Kindeswohl !

Aus unserer Sicht fragwürdig erscheint weiterhin die Absicht sonderpädagogische Förderzentren von den Förderschulen „abzukoppeln“. Im Schulgesetzentwurf heißt es dazu:

... Um diese Vorgaben umzusetzen, sieht der Gesetzentwurf die Abkoppelung des sonderpädagogischen Förderzentrums von den Förderschulen vor. Zur Sicherstellung der Beratung und Unterstützung der Schulen, der Schulträger, der Erziehungsberechtigten, der Schülerinnen und Schüler sowie zur bedarfsgerechten Zuweisung von sonderpädagogischen Ressourcen der allgemeinen inklusiven Schulen sollen in einem weiteren Schritt flächendeckend in Niedersachsen „Regionalstellen für schulische Inklusion“ eingerichtet werden...

Man beachte die Vokabeln *Abkopplung und Zuweisung* !!!!

Die Einrichtung von Regionalstellen für Inklusion (Reschl) mit Anbindung an die Landesschulbehörde kann nur mit Befremden betrachtet werden und erntet schon jetzt von vielen Seiten Kritik.

Will man ein weiteres „staatliches Steuerungsinstrument“ einrichten?

Mit welchem Ziel?

Wie sollen die Regionalstellen die fachlich qualifizierte Arbeit der Förderschulen und Förderzentren mit der Nähe zu den Problemen der Kinder und Eltern jemals ersetzen können.

Es ist zu vermuten: Das ist auch nicht mehr gewollt!

Weicht der direkten Arbeit mit dem Kind und der gut vernetzten Hilfe und Beratung in sonderpädagogischen Förderzentren eine verwaltungstechnokratische Abwicklung der Sonderpädagogik?

Auch an dieser Stelle im Schulgesetz wird mehr die Kostenneutralität und Weiterverwendung des Personals als die notwendige Qualität in den Mittelpunkt gestellt.

Auf der Klausurtagung der SPD-Fraktion am 31.03./01.04.2014 heißt es zum Thema „Förderzentren“:

„...Im Gesetzgebungsverfahren wird es eine Neudefinition und Weiterentwicklung der Förderzentren geben.“

Hier handelt es sich aber keinesfalls um eine Weiterentwicklung eines gut funktionierenden und regionale Gegebenheiten und Besonderheiten berücksichtigenden Instruments sonderpädagogischer Förderstundenorganisation und – ausgestaltung, sondern vielmehr um ein Konzept zur Abschaffung derselben.

Die Vermutung liegt nahe, dass ein höheres Maß an Kontrollfunktion bei der Verteilung der Förderschullehrerstunden an die Landesschulbehörde angeknüpft werden soll.

Regionalstellen für schulische Inklusion sind unserer Meinung nach reine behördliche Lenkungsinstrumentarien und sichern nicht die Fachlichkeit!

Das Know-how der Förderschulen als Förderzentren geht verloren. Ein fachspezifischer, kollegialer Austausch ist zukünftig nicht mehr möglich.

Es handelt sich um einen Ausverkauf des Förderschulsystems, um einen Kahlschlag im Bereich der Sonderpädagogik!

Es fehlen die notwendigen Ressourcen um die „Inklusive Schule“ versorgen zu können und vor diesem Hintergrund werden, vermutlich sogar wider besseren Wissens, die fachlich guten und bewährten Systeme der Förderung in den Regionen geopfert!

Was zählt da das einzelne Schülerschicksal?

Wir haben aber tagtäglich die Probleme unserer Schülerinnen und Schüler im Blick!
Entsprechend gestaltet sich die Forderung der dgs für den sonderpädagogischen Fachbereich Sprache:

- Regional gewachsene Strukturen müssen für die Übergangszeit so lange erhalten bleiben bis eine gleichwertige Förderung für Kinder mit Sprach- und Lernentwicklungsstörungen in der Allgemeinen Schule besonders im Grundschulbereich bei der Basisförderung geschaffen wurde.
- Förderzentren gehören an Förderschulen bzw. sollten sich aus diesen entwickeln können und sollten nicht zu behördlichen Verwaltungsstellen degenerieren.

Um eine erfolgreiche Förderung zu ermöglichen, sind folgende Ressourcen unbedingt verbindlich sicherzustellen:

- ausreichend fachkompetente Lehrkräfte
- Qualifikation der Lehrkräfte im Bereich der Sprachheilpädagogik
- Spezifisch an den Bedürfnissen der Schüler orientierter Unterricht (therapieimmanenter Unterricht; Einbeziehung sprachtherapeutischer Aspekte in allen Unterrichtsbereichen)
- Den Bedürfnissen sprachentwicklungsbeeinträchtigter Kinder angepasste Lehrgänge und Unterrichtsmaterialien
- Materielle und räumliche Voraussetzungen müssen an den allgemeinen Schulen geschaffen werden.
- Schulgesetzlich und untergesetzlich gesicherte Voraussetzungen für die Einrichtung von multiprofessionellen Teams, die derzeit auch seitens der Wissenschaft als Voraussetzung für eine gelungene inklusive Beschulung beschrieben werden!

Derzeit gern zitierte Untersuchungsergebnisse zur gelungenen inklusiven Beschulung lern- und sprachentwicklungsgestörter Kinder sind vor dem Hintergrund gut ausgestatteter Schulmodelle mit entsprechend wissenschaftlicher Begleitung zu sehen!

Mit einer Minimalausstattung wird man den Anforderungen und Erwartungen an eine gelungene Einführung der Inklusion in Schule und Gesellschaft jedoch nicht gerecht werden können.

Genau hier liegt aber immer noch das Hauptproblem!

Das Tempo bei der Umsetzung der UN-Konventionen ist höchst kontraproduktiv und vermindert die Akzeptanz bei den betroffenen Eltern, Schülern und Pädagogen!

Hinsichtlich des zeitlichen Faktors bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes geben wir konkret zu bedenken, dass auch kooperative Formen der Vorarbeit und der gemeinsamen Konzeptbildung in den Regionen bedürfen:

- Schulträger müssen kontaktiert werden und Kooperationspartner gefunden werden.
- Nicht jede Grundschule ist für die Entwicklung von Sprachförderprofilen geeignet oder dazu bereit.
- Konzepte müssen erarbeitet werden,
- Schulvorstände müssen Beschlüsse fassen,
- Schulträger müssen zustimmen,
- Landesschulbehörden und Kultusministerium müssen erarbeitete Konzepte genehmigen usw.

Wie soll dies innerhalb eines halben Jahres umgesetzt werden?

Was bietet man den sprachbehinderter Kindern und ihren Eltern zum 1.8.2015, wenn nicht mehr in Förderschulen eingeschult werden soll?

Wohin gehen Kinder mit entsprechendem Unterstützungsbedarf?

In die Grundschule mit fachlich unspezifischer und minimalistisch berechneter sonderpädagogischer Grundversorgung?

Bereits ab dem 1.8.2015 sollen gut vernetzte Systeme der Förderung gekippt werden, ohne dass adäquate Hilfen für die betroffenen Kinder installiert werden können?

Die Einrichtung von qualitativ guten und den Förderbedürfnissen der Kinder angepassten regionalen Förderkonzepten benötigt Zeit.

Zeit, die in offiziellen Verlautbarungen der SPD und der Grünen auch versprochen wurde:

Klausurtagung der SPD-Fraktion am 31.03./01.04.2014:

„.....*Wir wollen aus diesem Grund der **Inklusion in den Schulen des Landes die Zeit geben**, die nötig ist, um das Gelingen der gleichberechtigten Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu sichern.....“*

Beschluss zur Landesdelegiertenkonferenz

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen am 10. Mai 2014 in Hameln:

„..... *Für die Weiterentwicklung ist jedoch ein ausreichender zeitlicher Übergang und eine entsprechende Ressourcenausstattung der inklusiven Schulen erforderlich, damit die Schülerinnen und Schüler gut unterstützt werden...“*

Alles leere Versprechungen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen am 10. Mai 2014 in Hameln:

„.....*Wir wollen die regionalen Entwicklungen achten und darauf aufbauen....“*

Sieht so Achtung und Wertschätzung aus?

Es ist eine Binsenweisheit, dass Übergänge gestaltet werden müssen und dass man „den Schalter nicht einfach umlegen kann“.

Sozial verbrämtes Argumentieren verdeckt nicht die Ungerechtigkeit gegenüber einigen Generationen von Schülerinnen und Schülern, die in die Lernbehinderung abgleiten und keine qualifizierenden Schulabschlüsse mehr erreichen werden.

Die „Allgemeine Schule“ ist noch lange nicht ausreichend auf die inklusive Beschulung von Kindern mit umfangreichen Förderbedürfnissen vorbereitet.

Die alltäglichen Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen bei Abordnungen in die Inklusion zeigen, dass die Ressourcen nicht ausreichen, die Aufgabenfelder nicht klar definiert und abgegrenzt sind, die Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmethoden den Anforderungen nicht entsprechen und dass die Arbeitssituation auf allen Seiten oftmals unbefriedigend und belastend ist.

Nach wie vor fehlen die untergesetzlichen Regelungen zur Ausgestaltung der inklusiven Schule!

Die täglichen Probleme durch Personalmangel, minimalistische materielle und räumliche Ausstattungen sowie für die neuen Anforderungen schlecht vorbereitete Pädagogen sind nicht wegzudiskutieren.

Viele Probleme ergeben sich in der inklusiven Schule im Spannungsfeld „Berufsbild Regelschullehrkraft – Förderschullehrkraft“ :

- Förderschullehrkräfte übernehmen eine neue Rolle, für die sie nicht oder nur unzureichend ausgebildet wurden („beraten“ statt „unterrichten“) und die für viele Lehrkräfte nicht das Motiv der Berufswahl darstellt.
- Regelschullehrkräften übernehmen zusätzlich angesichts der im zeitlichen Umfang nur sehr geringen Unterstützung durch Förderschullehrkräfte (2 Wochenstunden pro Klasse) zahlreiche neue Aufgaben, für die sie nicht ausgebildet wurden und für deren Ausübung sie als Ausgleich weder eine Entlastung bzgl. der Wochenstundenzahl noch eine bessere Bezahlung erhalten.
- Da keine verbindliche Arbeitsplatzbeschreibung vorliegt, müssen die Lehrkräfte vor Ort ihre Aufgabenverteilung aushandeln. Rollenkonflikte sind an dieser Stelle vorprogrammiert.

Klausurtagung der SPD-Fraktion am 31.03./01.04.2014:

....Wir nehmen die Sorgen der betroffenen Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Kostenträger, Schulbehörde und nicht zuletzt der Schulträger mit Blick auf die inklusive Schule ernst. Deshalb wollen wir der Vielfalt differenziert begegnen und berechnete Unsicherheiten und Ängste bei den betroffenen Eltern ernst nehmen.....

Wir sind in Sorge! Nimmt man uns ernst?

Der dgs- Landesverband Niedersachsen hat im Herbst 2014 ein Positionspapier zur Förderung von sprachbeeinträchtigten Kindern im sich verändernden schulischen Kontext erstellt und den politisch Verantwortlichen sowie dem Kultusministerium zugestellt. Wir haben konkrete Lösungsansätze präsentiert, vor allem auch unter der Maßgabe „Übergänge“ mit dem wichtigsten Gut überhaupt auszustatten: **Zeit!**

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass unsere Ausarbeitungen und konzeptionellen Überlegungen im vorliegenden Schulgesetzentwurf ebenso wie die vielen Eingaben und Petitionen von Eltern offensichtlich ignoriert wurden.

Festzuhalten sind folgende Forderungen und kritische Anmerkungen:

Die dgs - Landesgruppe Niedersachsen befürchtet als Fachverband durch das novelierte Schulgesetz in Artikel 1, § 14 :

- eine drohende Lernbehinderung bei sprachentwicklungsgestörten Schülerinnen und Schülern durch einen Qualitätsverlust bei der fachlichen Versorgung und die mangelnde Berücksichtigung der spezifischen Probleme dieser Kinder (selbst die Qualifizierungsmodule für Inklusion berücksichtigen den sonderpädagogischen Fachbereich Sprache bisher nicht!),
- berufsqualifizierende Abschlüsse werden nicht mehr in der bisherigen Ausprägung erreicht,
- Haushaltsvorbehalte und die Überbetonung der Kostenseite bei regionalen Lösungen durch Schulträger und bei der Einrichtung der ReschI's führen zu einem Abbau der Fachlichkeit im Bereich Sonderpädagogik und zu einem Abbau regional bereits bestehender guter Konzepte,
- Regionalstellen für schulische Inklusionen (ReschI) werden eingerichtet als Verschiebebahnhof für Förderschulkräfte,
- die Bezeichnung Grundschule mit Sprachprofil ist zu unscharf! Durch diese mangelnde Klarheit kommt es zu einem Abbau der bewährten Sprachheilklassen und Kooperationsmodelle in einigen Regionen Niedersachsens,
- durch den engen Zeitrahmen werden regional bewährte Systeme gekippt, bevor neue adäquate Fördermöglichkeiten und regionale Konzepte eingerichtet werden konnten. Das gilt besonders für die Regionen mit den gut vernetzten Förderschulen Sprache,
- eine gesicherte Beratung der Eltern zum Einschulungstermin 1.8.2015 wird nicht möglich sein,
- es droht eine Abschaffung der sonderpädagogischen Fachgebiete Lernen und Sprache und ein katastrophaler Abbau der Fachlichkeit,
- der Elternwille wird nicht mehr berücksichtigt!

Wir fordern:

- den Erhalt der sonderpädagogischen Förderungsmodelle bis eine gleichwertige Förderung im Regelschulsystem möglich ist,
- regionale Besonderheiten müssen -wie versprochen- berücksichtigt werden,
- Ressourcen müssen für die Beschulung sprach- und lernbeeinträchtigter Kinder im ausreichenden Maße bereitgestellt werden. Dies gilt besonders für den Grundschulbereich!
- klare Arbeitsplatzbeschreibungen und untergesetzliche Regelungen! Diese fehlen seit Jahren, wodurch eine gezielte konzeptionelle Arbeit erschwert wird,
- Weiterentwicklung der Förderschulen zu Förderzentren, da die fachliche Expertise und Vernetzung dort erfolgreich und bewährt angesiedelt ist,
- Ermöglichung eines mindesten 3jährigen Zeitfensters für die regionale Entwicklung.

Mit Sorge um die betroffenen Schülerinnen und Schüler und mit Blick auf die vielen Eltern, die sich ein Mitbestimmungsrecht bei der Schulwahl ihres Kindes wünschen, fordern wir Sie auf, eine Schulgesetznovelle im Sinne der Betroffenen und nicht im Sinne von „Kostenneutralität“ auf den Weg zu bringen.

Susanne Fischer
(Vorsitzende der Landesgruppe Niedersachsen der dgs e.V.)

Diese Stellungnahme wurde in Kooperation mit dem Arbeitskreis der Schulleitungen aus dem sonderpädagogischen Fachbereich Sprache der dgs-Landesgruppe Niedersachsen erstellt.

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik
dgs- Landesgruppe Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle: Ostermeierstraße 4 , 30539 Hannover

Email: dgs-niedersachsen@dgs-ev.de